



S.T.A.G.-Jugendförderungs-FAQs

1. Wer kann Förderung bekommen?

Jugendliche bis einschließlich 26 Jahre; Studenten und Auszubildende bei Vorlage einer Bescheinigung bis einschließlich 30 Jahre.

2. Muss ich dafür S.T.A.G.-Mitglied sein?

Ja. Eine Mitgliedschaft bei der S.T.A.G. ist verpflichtend. Der Jahresbeitrag für Jugendliche, Studenten und Auszubildende bis 30 Jahre beträgt 30€.

3. Welche Törns werden gefördert?

Es werden alle Törns auf S.T.A.G.-Mitgliederschiffen gefördert. Dazu gehören auch Jugendtörns wie beispielsweise die Tall Ships Races.

4. Auf welchen Schiffen kann ich mitfahren?

Auf allen S.T.A.G.-Schiffen, wie die Alexander von Humboldt 2, ATYLA, Johann Smidt, Esprit und vielen mehr. Eine vollständige Liste findest du auf www.sta-g.de. Du bekommst sie auch über unsere Geschäftsstelle.

5. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird abhängig vom Einkommen berechnet. Es ergibt sich aus dem Brutto-pro-Kopf-Auskommen des Haushalts. Der Fördersatz pro Tag liegt derzeit zwischen 30 % und 50 % des Törnpreises.

6. Gibt es eine Höchstgrenze für die Förderung?

Ja, ab einem Einkommen von mehr als 1750€ brutto/Monat gibt es keine Förderung.

7. Werden An- und Abreise und Vereinsbeiträge auch bezahlt?

Nein. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf die Törnkosten.

8. Wie kann ich Förderung beantragen?

Fülle den onlien-Antrag aus – du findest ihn auf www.sta-g.de unter Förderung. Falls du noch kein S.T.A.G.-Mitglied bist, schicke auch einen ausgefüllten Mitgliedsantrag an unser Büro.

9. Wann kann ich einen Förderantrag stellen?

Du kannst den Antrag stellen, sobald du deine Törnbestätigung hast. Du kannst ihn aber auch nach dem Törn, bis maximal 4 Wochen nach Törnende, stellen. Der Förderausschuss beschließt vierteljährlich über die Anträge.

10. Muss ich etwas für die Förderung tun?

Ja. Um die Förderung zu erhalten, muss eine Gegenleistung erbracht werden. Das kann ein Artikel in einer Zeitung sein oder im S.T.A.G.-Newsletter, ein Video über den Törn, ein Vortrag an der Schule oder, oder, oder. Auch eigene Vorschläge sind willkommen!

11. Wann muss ich die Gegenleistung erbringen?

Die Gegenleistung muss bis drei Monate nach Törnende nachgewiesen werden. Sobald wir die Bestätigung haben, überweisen wir den Förderbetrag.

12. Gibt es noch andere Förderungsmöglichkeiten?

Neben der regulären Jugendförderung bietet die S.T.A.G. auch die Förderung von nautischer, technischer und sozialer Ausbildung an, sofern diese für die Arbeit an Bord benötigt werden. Außerdem gibt es noch die Möglichkeit auf Sonderförderung für Projekte, Gruppen etc.

13. Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

Für die Jugendförderung schau auf die Homepage oder schreibe uns eine Mail an foerderung@sta-g.de. Auch die Geschäftsstelle gibt dir telefonisch oder per Mail an stag@sta-g.de gerne Auskunft!